

# **Förderverein des Staatlich regionalen Förderzentrums Jena e.V.**

## **Beitragssordnung**

Entsprechend § 4 Nr. 5 der Satzung des Fördervereins des Staatlich regionalen Förderzentrums Jena e.V. wird durch den Vorstand nachfolgende Beitragssordnung beschlossen.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich und Dauer**

1. Die Beitragssordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins des Staatlich regionalen Förderzentrums Jena e.V.
2. Die Beitragssordnung regelt die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge.
3. Die Beitragssordnung hat Gültigkeit, bis sie durch den Vorstandsbeschluss geändert wird.

## **§ 2 Beitragshöhe**

1. Die Höhe des Beitrags wird für Schüler auf 5€ und für alle anderen Mitglieder auf 30€ je Kalenderjahr festgelegt.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und unabhängig vom Eintrittspunkt in voller Höhe zu bezahlen. Ebenso wird der geleistete Jahresbeitrag bei Beenden der Mitgliedschaft im laufenden Jahr nicht anteilig zurückgezahlt.

## **§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beträge**

1. Der Beitrag wird mit Beginn des neuen Geschäftsjahres am ersten Werktag des Jahres spätestens am 31.03. jeden Jahres sowie bei Aufnahme in den Verein mit einer Frist von sechs Wochen in voller Höhe fällig.
2. Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein bei Eintritt ein SEPA-Lastschriftmandat. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entsprechende Kosten.
3. Änderung der Anschrift oder der Kontoverbindung sin dem Verein zeitnah schriftlich mitzuteilen.

## **§ 4 Ausnahmen**

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht und kann nicht aus vergangenen Nebenabreden abgeleitet werden.

## **§ 5**

### **Mitgliederverwaltung**

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den Geltenden Datenschutzbestimmungen des Vereins gespeichert.

## **§ 6**

### **Änderung der Beitragssordnung**

Diese Beitragssordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragssordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

*Jena, der 29. April 2025*

Beschlossen durch den Vorstand.

Fr. Mäder  
(Vorsitzende)

Fr. Strehl  
(stellvertretende Vorsitzende)

Fr. Uhlig-Thie  
(Schatzmeisterin)